**MERKBLATT**

**Durchführung von Zuchtleistungsprüfungen ohne Zuschauer auf der Galopprennbahn *einfügen* am *Datum* unter Berücksichtigung behördlicher Auflagen**

*Allgemeine Hinweise:*

Gemäß behördlicher Auflagen sind **ausschließlich** Personen zugelassen, die zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten und für die Durchführung der Zuchtleistungsprüfungen auf dem Rennbahngelände des *Rennverein* zwingend notwendig sind. **Nicht zugelassen** sind ausdrücklich alle übrigen Personen.

Die beigefügte Zutrittsankündigung ist unbedingt komplett ausgefüllt bis *Datum* an den *Rennverein* per E-Mail oder Fax *einfügen* zurückzusenden.

Bitte beachten Sie, dass strikte **Eingangskontrollen** stattfinden. Diese beinhalten:

* Abgleich mit der individuellen Zutrittsankündigung (im Vorfeld beim Rennverein hinterlegt) durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises
* Temperaturmessung
* Bestätigung des Anwesenheitsnachweises
* Einweisung zum erlaubten Aufenthaltsbereich (den Anweisungen der eingesetzten Ordner und Hilfskräften ist uneingeschränkt Folge zu leisten)

**Nur nach erfolgreicher Eingangskontrolle ist das Betreten des Areals erlaubt.**

*Hier kann eine individuelle Regelung / Kennzeichnung z.B. durch Armbänder erklärt werden.*

*Informationen für Trainer und Gastpferde:*

Der Zutritt zum Gelände sowie Parkmöglichkeiten für die Trainer und Pferdetransporte erfolgt über *Kontaktperson angeben*.

*Informationen für Jockeys, Funktionäre und Dienstleister:*

Parken Jockey: *Regelungen / Ausschilderungen einfügen*

Einlass über den Haupteingang, *ggf. erklären*

Parken Funktionäre/Dienstleister: *Regelungen / Ausschilderungen einfügen falls abweichend*

Generell gilt: Eine Person, die noch nicht bzw. nicht mehr aktiv an der Abhaltung der Zuchtleistungsprüfungen beteiligt ist, betritt die Rennbahn noch nicht bzw. verlässt sie ohne weitere Aufforderung.

In allen Bereichen gelten **Hygiene- und Abstandsregelungen**, insbesondere:

* Maskenpflicht (durchgehend verpflichtend auf dem gesamten Gelände zu tragen)
* Bereitstellung von Desinfektionsmittel
* Jedweder Körperkontakt ist zu unterlassen. Dies gilt auch für Foto- und Videoaufnahmen mit mehreren Personen.
* Jede Person hat, soweit möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Nichtbeachtung der Anordnungen kann zu Ordnungsmaßnahmen gem. § 921 LPO (Leistungs- Prüfungs-Ordnung Dt. Reiterliche Vereinigung) führen und behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden.

Vorstand und Geschäftsführung des *Rennverein einsetzen* – sowie die Rennleitung – sind befugt, jederzeit von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen, um zuwiderhandelnde Personen des Rennbahngeländes und des Stallbereichs zu verweisen.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen, die im Rahmen der Corona-Pandemie leider unumgänglich sind, und Voraussetzung für eine Durchführung der Leistungsprüfungen sind.